

## Verordnung des Rektorates vom 15. Juni 2010

Gemäß § 50 Abs. 2 und § 52 Hochschulgesetz 2005, BGBI. I Nr. 30/2006, in der Fassung BGBI. I Nr. 134/2008, wird verordnet:

## § 1

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller, die im Rahmen des Eignungsverfahrens als geeignet für ein Studium im Sinne des § 38 Hochschulgesetz 2005 an der Pädagogische Hochschule Steiermark befunden wurden, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach Maßgabe der im Eignungsverfahren erreichten Punkteanzahl. Dabei ist an erster Stelle jene Antragstellerin/jener Antragsteller zu reihen, die/der die höchste Punkteanzahl erzielt hat, an letzter Stelle jene/jener mit der niedrigsten Punkteanzahl.

### § 2

Für das Studienjahr 2010/11 werden die Zulassungsfristen für Studiengänge wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Zulassungsfrist:

Wintersemester 2010/11: 01. Juli 2010 bis 16. September 2010 Sommersemester 2011: 1. Februar 2011 bis 15. März 2011

Nachfrist:

Wintersemester 2010/11: 17. September bis 31. Oktober 2010

Sommersemester 2011: 16. bis 31. März 2011

## § 3

Für das Studienjahr 2010/11 werden die Zulassungsfristen für Hochschullehrgänge und Lehrgänge wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Zulassungsfrist:

Wintersemester 2010/11: 01. Juli 2010 bis 15. Oktober 2010 Sommersemester 2011: 1. Februar 2011 bis 15. März 2011

Nachfrist:

Wintersemester 2010/11: 16. bis 31. Oktober 2010 Sommersemester 2011: 16. bis 31. März 2011

### § 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Rektorates vom 5.5.2010, kundgemacht im Mitteilungsblatt Nr. 4 2009/10, außer Kraft.

Graz, am 15. Juni 2010

Rektor

Mag. Dr. Herbert Harb eh.



# Anhang: Studienplätze je Studiengang bzw. Studienfach

Studiengang Ernährungspädagogik - Lehramt für den Fachbereich Ernährung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	34 Studienplätze
Studiengang Lehramt für Hauptschule	
Erster Fachgegenstand Deutsch	25 Studienplätze
Erster Fachgegenstand Lebende Fremdsprache Englisch	50 Studienplätze
Erster Fachgegenstand Mathematik	50 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Bildnerische Erziehung	14 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Biologie und Umweltkunde	20 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Ernährung und Haushalt	14 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Geographie und Wirtschaftskunde	21 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Geschichte und Sozialkunde	17 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Musikerziehung	13 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Physik und Chemie	13 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Sport und Bewegung	16 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Technisches Werken	14 Studienplätze
Zweiter Fachgegenstand Textiles Werken	14 Studienplätze
Studiengang Informations- und Kommunikationspädagogik - Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	14 Studienplätze
Studiengang Lehramt für Sonderschulen	25 Studienplätze
Studiengang Lehramt für Volksschulen	100 Studienplätze